



PROTOKOLL DES ABSTIMMUNGSERGEBNISSES

REVISION DER GEMEINDEORDNUNG DER POLITISCHEN GEMEINDE
STEINMAUR ZUR BILDUNG EINER EINHEITSGEMEINDE
AB 01.01.2020

Urnengang	1. September 2019
Stimmberechtigte	2'175
Stimmbeteiligung	28.69%

Eingegangene Stimmzettel	624
abzüglich ungültig eingelegte Stimmzettel	1
leere Stimmzettel	7
ungültige Stimmzettel	1
Gültige Stimmzettel	615
Ja-Stimmen	451
Nein-Stimmen	164
Gültige Stimmen	615
Die Vorlage ist angenommen.	

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr.24, 8157 Dielsdorf

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)

- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Steinmaur, 02. September 2019
Gemeinderat Steinmaur

